

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung

Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandssammlung am 17. April 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen:

1.1 Summe der Erträge	498.250 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-471.300 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	26.950 €

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	495.150 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-374.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	120.750 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-58.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	62.750 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.500 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-97.750 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-52.250 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	10.500 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **423.900 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Gruppenkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **90.000 €** festgesetzt.

Allmendingen, 17.04.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Teichmann', written in a cursive style.

Teichmann
Bürgermeister